

Zwischenprüfung 2022 im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r  
Einstellungsjahr 2020

Prüfungsgebiet: Wirtschafts- und Sozialkunde

	zu erreich. Punkte	Erst-korrekt	Zweit-korrekt	Prüfungsaussch.
<b>Kenn-Nummer:</b>				
<u>Teil Vertragsrecht:</u>				
1.				
Rechtsfähigkeit ist die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein.	2			
Geschäftsfähigkeit ist die Fähigkeit, mit Wirkung für und gegen sich rechtsgeschäftlich zu handeln.	2			
2.				
Einseitige Rechtsgeschäfte bestehen aus nur einer Willenserklärung, wohingegen Verträge aus mindestens zwei Willenserklärungen bestehen.	2			
Beispiel einseitiges RG: - Testament - Kündigung - Auslobung	1			
Beispiel Vertrag: - Kaufvertrag - Werkvertrag - Arbeitsvertrag	1			
3.				
Es ist zu prüfen, ob K gegen V einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung der Stühle aus § 433 Abs. 1 Satz 1 BGB hat.	2			
Voraussetzung ist ein Kaufvertrag nach § 433 BGB.	1			
Ein Kaufvertrag besteht aus 2 übereinstimmenden, in Bezug aufeinander abgegebenen wirksamen Willenserklärungen; Angebot und Annahme nach §§ 145 ff. BGB.	2			
Hierzu müsste ein Angebot vorliegen. Dies könnte in der Katalogwerbung zu sehen sein.	1			

Ein Angebot ist eine empfangsbedürftige Willenserklärung, bei der der Anbietende die künftigen Vertragsbestandteile so zusammenfasst, dass der Vertrag durch schlichte Zustimmung entstehen kann.	2			
Allerdings müsste in der Katalogwerbung eine Willenserklärung erkennbar sein.				
Eine Willenserklärung ist eine private Willensäußerung, die auf die Herbeiführung einer Rechtsfolge gerichtet ist.	1			
Im objektiven Tatbestand muss der Rechtsbindungswille erkennbar sein. Gerade dieser fehlt jedoch bei Katalogen, Schaufensterauslagen und sonstiger Werbung.	3			
Es liegt vielmehr eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (Alternativ: invitatio ad offerendum) vor.	2			
Mithin ist im Katalog kein Angebot erkennbar.	1			
Ein Angebot geht vielmehr von K aus, als dieser die 200 Stühle bestellt.	1			
Dieses müsste V angenommen haben.	1			
Die Annahme ist eine empfangsbedürftige Willenserklärung, mit der der Annehmende seine vorbehaltlose Zustimmung zum angetragenen Vertrag zum Ausdruck bringt.	2			
V lehnt jedoch mit Verweis auf den mangelnden Vorrat ab.	1			
Es besteht kein wirksamer Kaufvertrag zwischen K und V.	1			
K hat keinen Anspruch gegen V auf Übergabe und Übereignung von 200 Stühlen aus § 433 Abs. 1 Satz 1 BGB.	1			
Zwischensumme Vertragsrecht:	30			
Teil Staatsrecht:				
1. Sachverhalt:				
a. Grundsätzlich zulässig, Bundesstaatlichkeit schreibt nicht vor, wie viele Bundesstaaten (Bundesländer) es geben muss.	2			
b. Grundsätzlich zulässig, Sozialstaatsprinzip schreibt lediglich vor, dass Menschen ihren Lebensunterhalt	2			

bestreiten können müssen, aber nicht, in welcher Form dies durch den Staat gesichert werden muss.	2			
c. Unzulässig, da in einer Republik das Staatsoberhaupt auf Zeit eingesetzt ist.	2			
d. Unzulässig, da Zeitraum von 12 Jahren zwischen den Wahlen zu lang ist und das Demokratieprinzip nicht mehr gewahrt ist.	2			
e. Zulässig, da Wesen, Aufgaben und Befugnisse des BVerfG nicht berührt werden (Wahrung des Rechtsstaatsprinzips).	2			
f. Unzulässig, da in einer Republik das Staatsoberhaupt gewählt werden muss.	(12)			
<u>2. Sachverhalt</u>	1			
1. Aufteilung der Staatsgewalt in mehrere Teilgewalten zur Erschwerung von Machtmissbrauch.	2			
2. Legislative - Gesetzgebende Gewalt, Exekutive - Ausführende Gewalt, Judikative – Rechtsprechende Gewalt	(15)			
Zwischensumme	45			
Aufbau, Darstellung, Gedankenführung:	5			
<b>Summe:</b>	<b>50</b>			

Bewertungstabelle:

	Leistungspunkte		Leistungspunkte	Rangpunkte	Note
	50,00		49,00	15	1 (sehr gut)
unter	49,00	bis	47,50	14	1 (sehr gut)
unter	47,50	bis	46,00	13	1 (sehr gut)
unter	46,00	bis	44,50	12	2 (gut)
unter	44,50	bis	42,50	11	2 (gut)
unter	42,50	bis	40,50	10	2 (gut)
unter	40,50	bis	38,50	9	3 (befriedigend)
unter	38,50	bis	36,00	8	3 (befriedigend)
unter	36,00	bis	33,50	7	3 (befriedigend)
unter	33,50	bis	31,00	6	4 (ausreichend)
unter	31,00	bis	28,00	5	4 (ausreichend)
unter	28,00	bis	25,00	4	4 (ausreichend)
unter	25,00	bis	22,00	3	5 (mangelhaft)
unter	22,00	bis	18,50	2	5 (mangelhaft)
unter	18,50	bis	15,00	1	5 (mangelhaft)
unter	15,00	bis	0,00	0	6 (ungenügend)